

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: A 953/2005
 (22) Anmeldetag: 06.06.2005
 (43) Veröffentlicht am: 15.08.2006

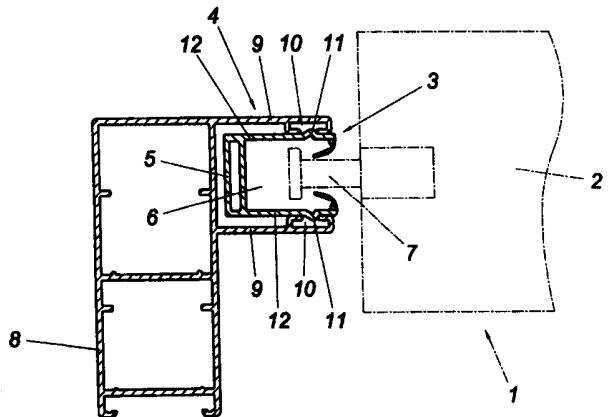
(51) Int. Cl.⁸: E06B 9/327 (2006.01),
 E06B 9/58 (2006.01)

(73) Patentanmelder:

SCHLÖTTERER ROLLADEN-SYSTEME
 GMBH & CO KG
 A-5421 ADNET BEI HALLEIN (AT)

(54) **VORRICHTUNG ZUM BESCHATTEN EINER WANDÖFFNUNG, INSbesondere FÜR EIN FENSTER ODER EINE TÜR**

(57) Es wird eine Vorrichtung zum Beschatten einer Wandöffnung, insbesondere für ein Fenster oder eine Tür, mit einem aufziehbaren und absenkbaren Behang (1) aus parallelen Lamellen (2) beschrieben, die mit seitlichen Führungsansätzen (7) eine hinterschnittene Führungsnu (6) in seitlichen Führungsschienen (3) hintergreifen, die je aus einer im Querschnitt U-förmigen Halterungsschiene (4) und einer die hinterschnittene Führungsnu (6) bildenden, ebenfalls im Querschnitt U-förmigen Einsatzschiene (5) zusammengesetzt sind. Um einfache Montageverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass zwischen den Schenkeln (12) der quer in die Halterungsschiene (4) einsetzbaren Einsatzschiene (5) einerseits und den Schenkeln (9) der Halterungsschiene (4) anderseits eine federnde Rastverbindung in Form eines in Schienenlängsrichtung verlaufenden, mit einer Rastausnehmung (10) zusammenwirkenden Rastansatzes (11) vorgesehen ist.



008622

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

(33 762) II/ad

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Es wird eine Vorrichtung zum Beschatten einer Wandöffnung, insbesondere für ein Fenster oder eine Tür, mit einem aufziehbaren und absenkbaren Behang (1) aus parallelen Lamellen (2) beschrieben, die mit seitlichen Führungsansätzen (7) eine hinterschnittene Führungsnuß (6) in seitlichen Führungsschienen (3) hintergreifen, die je aus einer im Querschnitt U-förmigen Halterungsschiene (4) und einer die hinterschnittene Führungsnuß (6) bildenden, ebenfalls im Querschnitt U-förmigen Einsatzschiene (5) zusammengesetzt sind. Um einfache Montageverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß zwischen den Schenkeln (12) der quer in die Halterungsschiene (4) einsetzbaren Einsatzschiene (5) einerseits und den Schenkeln (9) der Halterungsschiene (4) anderseits eine federnde Rastverbindung in Form eines in Schienennärlängsrichtung verlaufenden, mit einer Rastausnehmung (10) zusammenwirkenden Rastansatzes (11) vorgesehen ist.

005522

(33 762) II/ad

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Beschatten einer Wandöffnung, insbesondere für ein Fenster oder eine Tür, mit einem aufziehbaren und absenkba- ren Behang aus parallelen Lamellen, die mit seitlichen Führungsansätzen eine hinterschnittene Führungsnu in seitlichen Führungsschienen hintergreifen, die je aus einer im Querschnitt U-förmigen Halterungsschiene und einer die hinterschnit- tene Führungsnu bildenden, ebenfalls im Querschnitt U-förmigen Einsatzschiene zusammengesetzt sind.

Aufziehbare Behänge für Fenster oder Türen bestehen im allgemeinen aus horizonta- len Lamellen, die mit Hilfe eines an einer unteren Abschlußlamelle angreifenden, die darüberliegenden Lamellen durchsetzenden Band- oder Seilzuges aufgezogen und abgesenkt werden können. Die in leiterartigen Schnurzügen in einem gegensei- tigen Abstand voneinander gehaltenen und um ihre Längsachse verschwenkbaren Lamellen werden in seitlichen Führungsschienen geführt, in die sie mit Führungsan- sätzen eingreifen. Die Aufhängung der Lamellen erfolgt über eine Kopfschiene, die üblicherweise in einem kastenförmigen Gehäuse angeordnet ist, das in seinem Bodenbereich eine Durchtrittsöffnung für den in das Gehäuse aufziehbaren Behang aufweist. Sind die an das Gehäuse anschließenden, seitlichen Führungsschienen für die Lamellen nicht abnehmbar am Stockrahmen oder an der Leibung des Fen- sters oder der Tür befestigt, weil diese Führungsschienen beispielsweise auf der dem Fenster bzw. der Tür abgewandten Seite mit einer Putzschicht abgedeckt sind, so kann der Behang nur dadurch aus den seitlichen Führungsschienen entnommen werden, daß das Lamellenpaket um eine zur Führungsebene der Führungsschienen senkrechte Achse verschwenkt wird, bis die Führungsansätze der Lamellen aus den Führungsnuen der Führungsschienen austreten. Diese Möglichkeit entfällt jedoch,

005022

wenn die seitlichen Führungsansätze der Lamellen eine hintschnittene Führungs-nut der Führungsschienen hintergreifen, weil dann ein Herausziehen der Führungs-ansätze aus der Führungs-nut in Längsrichtung der Lamellen ausgeschlossen ist. Solche Behänge können daher nicht mehr aus den seitlichen Führungsschienen entnommen werden, ohne die Führungsschienen aus ihrer Verankerung zu lösen, was jedoch vermieden werden soll.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde bereits vorgeschlagen (AT 412 299 B), die Führungs-nut in den Führungsschienen durch wenigstens eine von einer Halte-rungsschiene gesonderten Einsatzschiene zu bilden und diese Einsatzschiene zu teilen, so daß der vom aufgezogenen Behang entferntere Längsabschnitt der Einsatzschiene aus der Halterungsschiene entnommen und der restliche Längsab-schnitt der Einsatzschiene entlang der Halterungsschiene nach unten geschoben werden kann, bis die Führungsansätze der zu einem Paket zusammengeschobenen Lamellen aus der Führungs-nut der Einsatzschiene austreten und auch der restliche Längsabschnitt der Einsatzschiene aus der Halterungsschiene entnommen werden kann, ohne die Halterungsschiene selbst aus ihrer Verankerung lösen zu müssen. Nach dem Herausnehmen der Einsatzschiene aus der Halterungsschiene kann das aus dem Gehäuse abgesenkte Lamellenpaket des Behanges durch ein Verschwen-ken um eine zur Führungsebene der Führungsschienen senkrechte Achse aus den Halterungsschienen ausgefädeln werden, weil ja die mit Spiel in die Halterungs-schiene eingreifenden Führungsansätze der Lamellen nicht mehr durch die hinter-schnittene Führungs-nut der Einsatzschiene festgehalten sind. Nachteilig ist aller-dings, daß die Einsatzschienen geteilt werden müssen, was gesonderte Befestigun-gen der geteilten Schienen und damit einen entsprechend höheren Montageauf-wand erfordert.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Beschatten einer Wandöffnung, insbesondere für ein Fenster oder eine Tür, der eingangs ge-schilderten Art so auszugestalten, daß die Einsatzschienen mit einem geringen Montageaufwand in die Halterungsschienen funktionssicher eingesetzt werden können, ohne das Ausfädeln der Einsatzschienen aus den Halterungsschienen zu beeinträchtigen.

005822

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß zwischen den Schenkeln der quer in die Halterungsschiene einsetzbaren Einsatzschiene einerseits und den Schenkeln der Halterungsschiene anderseits eine federnde Rastverbindung in Form eines in Schienenlängsrichtung verlaufenden, mit einer Rastausnehmung zusammenwirkenden Rastansatzes vorgesehen ist.

Da zufolge dieser Maßnahmen die Einsatzschienen lediglich quer zu ihrer Längsrichtung in die Halterungsschienen einzusetzen sind, bis die federnde Rastverbindung die Halterung der Einsatzschienen in den Halterungsschienen übernimmt, ergeben sich besonders einfache Montagebedingungen, zumal die Längsverschiebbarkeit der nur teilweise in die Halterungsschienen eingesetzten Einsatzschienen sichergestellt ist. Dies bedeutet, daß bei aufgezogenem Behang das vom Behang entferntere Ende der jeweiligen Einsatzschiene nach einer Überwindung der Federrast der Rastverbindung aus der Halterungsschiene zumindest soweit ausgeschwenkt werden kann, daß eine Verschiebung der Einsatzschiene entlang der Halterungsschiene möglich wird, bis das dem Behang zugekehrte Ende der Einsatzschiene die Führungsansätze des Lamellenpaketes frei gibt und die gesamte Einsatzschiene aus der Halterungsschiene entnommen werden kann. Aufgrund der Anordnung der mit einer Rastausnehmung zusammenwirkenden Rastansätze im Bereich der einander gegenüberliegenden Schenkel der Einsatz- und der Halterungsschienen kann die Federwirkung der Schenkel der Einsatzschienen vorteilhaft für die federnde Rastverbindung zwischen den Halterungsschienen und den Einsatzschienen genutzt werden, und zwar unabhängig davon, ob die Rastansätze oder die Rastausnehmungen den Schenkeln der Einsatzschiene zugehören.

Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich in diesem Zusammenhang, wenn die Rastausnehmung durch eine Längsnut auf der Innenseite der Schenkel der Halterungsschiene gebildet wird, weil in diesem Fall übliche Führungsschienen für Rolläden als Halterungsschienen verwendet werden können. Die zur Aufnahme von Abdichtungen gegenüber den Lamellen des Rolladens vorgesehenen Längsnuten der Führungsschienen dienen somit zur Halterung der Einsatzschienen, die zu diesem Zweck in einfacher Art mit gegen die Längsnut ausgewölbten Längssicken im Schenkelbereich versehen sein können.

005822

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar wird eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum Beschatten einer Wandöffnung für ein Fenster oder eine Tür ausschnittsweise in einem Querschnitt durch eine Führungs- schiene gezeigt.

Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel wird ein Behang 1 aus parallelen, horizontal verlaufenden Lamellen 2 in seitlichen Führungsschienen 3 geführt, die aus einer im Querschnitt U-förmigen Halterungsschiene 4 und einer in die Halte- rungsschiene 4 eingesetzten Einsatzschiene 5 zusammengesetzt sind, die eine hinterschnittene Führungs- nut 6 für Führungsansätze 7 der Lamellen 2 bildet. Die Halterungsschiene 4, die gemäß dem Ausführungsbeispiel als Teil eines Seitenpro- fils 8 ausgebildet ist, was jedoch nicht zwingend ist, weist zwei Schenkel 9 auf, die auf der Innenseite im Bereich ihres freien Längsrandes Rastausnehmungen 10 in Form von Längsnuten besitzen, die mit Rastansätzen 11 der Schenkel 12 der Einsatzschienen 5 zusammenwirken und eine federnde Rastverbindung zwischen der Halterungsschiene 4 und der Einsatzschiene 6 ergeben. Die in Längsrichtung der Einsatzschiene 12 verlaufenden Rastansätze 11 sind als gegen die Schenkel 9 der Halterungsschiene 4 vorgewölbte Längssicken ausgeformt.

Aufgrund der durch die Rastausnehmungen 10 und die Rastansätze 11 gebildeten, federnden Rastverbindung zwischen den Halterungsschienen 4 und den Einsatz- schienen 5 ergeben sich besonders einfache Montagebedingungen, weil die Einsatzschienen 5 lediglich quer zu ihrer Längsrichtung in die Halterungsschienen 4 einzusetzen sind, bis die Rastansätze 11 in die Rastausnehmungen 10 eingreifen. Zum Lösen der Einsatzschienen 5 sind die Federkräfte der federnden Rastverbin- dung zu überwinden, um die Rastansätze 11 der Einsatzschienen 5 aus den Rast- ausnehmungen 10 der Halterungsschienen 4 austreten zu lassen. Damit die Einsatzschienen 5 trotz der in die hinterschnittene Führungs- nut 6 eingreifenden Führungsansätze 7 der Lamellen 2 aus der jeweiligen Halterungsschiene 4 entfernt werden können, muß bei aufgezogenem Behang 1 das vom Behang entferntere Ende der Einsatzschiene 5 aus der Halterungsschiene 4 zumindest soweit ausge- schwenkt werden, daß das dem Behang zugekehrte Schienenende von den Füh-

006822

rungsanäten 7 des Lamellenpaktes des aufgezogenen Behanges 1 in Längsrichtung der Halterungsschiene 4 abgezogen werden kann. Nach der Freigabe der Einsatzschiene 5 durch die Führungsansätze 7 kann die Einsatzschiene 5 der Halterungsschiene 4 vollständig entnommen werden.

Hilberlin

006022

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

(33 762) II/ad

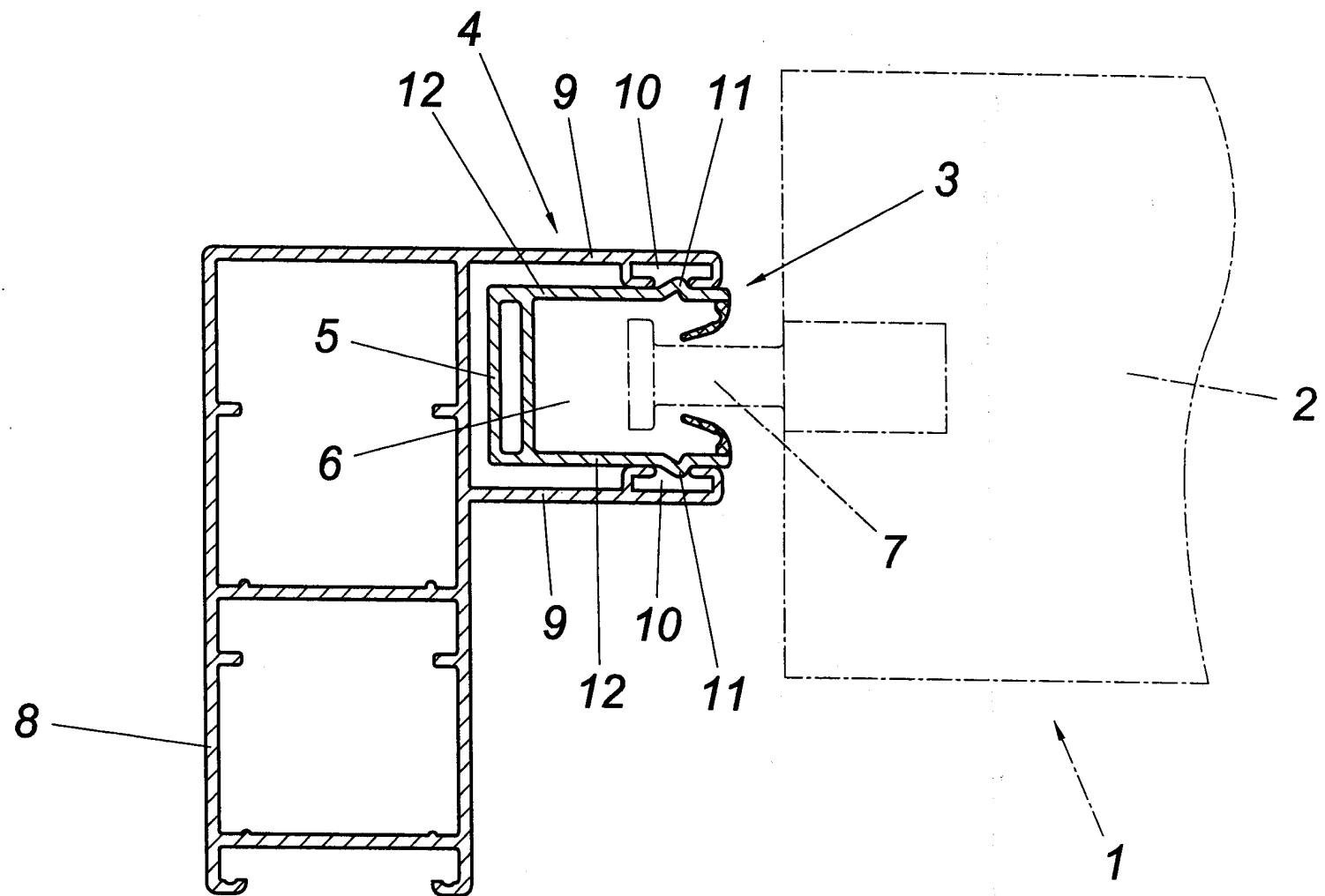
Patentansprüche:

1. Vorrichtung zum Beschatten einer Wandöffnung, insbesondere für ein Fenster oder eine Tür, mit einem aufziehbaren und absenkbaren Behang aus parallelen Lamellen, die mit seitlichen Führungsansätzen eine hinterschnittene Führungsnu in seitlichen Führungsschienen hintergreifen, die je aus einer im Querschnitt U-förmigen Halterungsschiene und einer die hinterschnittene Führungsnu bildenden, ebenfalls im Querschnitt U-förmigen Einsatzschiene zusammengesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Schenkeln (12) der quer in die Halterungsschiene (4) einsetzbaren Einsatzschiene (5) einerseits und den Schenkeln (9) der Halterungsschiene (4) anderseits eine federnde Rastverbindung in Form eines in Schienenlängsrichtung verlaufenden, mit einer Rastausnehmung (10) zusammenwirkenden Rastansatzes (11) vorgesehen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastausnehmung (10) durch eine Längsnut auf der Innenseite der Schenkel (9) der Halterungsschiene (4) gebildet ist.

Linz, am 3. Juni 2005

Schlotterer Rolladen-Systeme
GmbH & Co KG
durch:

6
2
3
5
6
7
8
9
10
11
12